



Markt Teisendorf  
610-3/15

## **41. Änderung des Bebauungsplanes**

### **„ Oberteisendorf Südost I, „**

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

### **S A T Z U N G :**

#### **§ 1**

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 15.5.1965 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Oberteisendorf Südost I“ wird entsprechend dem Änderungsplan des Architekturbüros Planquadrat Fritsche GmbH, Teisendorf, Achthal, vom 4.5.2011, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

Auf der Baufläche Nr. 34 wird die Baugrenze teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Eine integrierte und mit Wohnräumen überbaute Garage wird erlaubt. Ein Quergiebel im westlichen Teil wird unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

1. Die Breite des Quergiebels (Grundriss) darf maximal 1/3 der Hauslänge betragen.
2. Die Oberkante des Quergiebels muss die Firsthöhe des Hauptdaches um mindestens 30 cm unterschreiten
3. Die Dachneigung des Quergiebels darf die Dachneigung des Haupthauses um 5 Grad überschreiten.

#### **§ 2**

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 15. Juni 2011  
MARKT TEISENDORF

  
Franz Schießl  
Erster Bürgermeister

